

## Einverständnis- und Datenschutzerklärung des Testteilnehmers für die Nutzung der geva-Testverfahren (DSE-TN)

1. Das geva-institut, geva Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH, Elisabethstraße 25, 80796 München, gestattet hiermit jederzeit widerruflich seinem Kooperationspartner

SBH West 2 GmbH

Genaue Bezeichnung mit Rechtsform

Friedrich-Wilhelm-Str. 82a, 32423 Minden

Anschrift

und Herrn/Frau

Vorname, Nachname – nachfolgend **Testteilnehmer** genannt –

Anschrift, Geburtsdatum des Testteilnehmers

Testverfahren des geva-instituts zu nutzen und an Testungen des geva-instituts teilzunehmen. Dem Testteilnehmer wird hierzu das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich auf den für den Kooperationspartner freigegebenen Zeitraum der Testung und örtlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkte Recht eingeräumt, die aufgelisteten geva-Testverfahren (bei Online-Tests bedarf es eines Zugangscodes)

geva-Testverfahren

Codenummer bei Online-Tests, falls vorhanden

auf der Website [www.geva-institut-profiling](http://www.geva-institut-profiling.de) .de zu nutzen.

Jede Auswertung einer Testung (Ergebnisdokumente) wird vom geva-institut an den Kooperationspartner übermittelt

<sup>1)</sup> und über den Kooperationspartner hinaus folgende(n/r) Institution(en)/Organisation(en)/Person(en) (weiterer Empfänger/Nutzer)

**IfbK - Institut für Bildungskooperation Münster**

zur Kenntnis gegeben, womit sich der Testteilnehmer einverstanden erklärt. Der Kooperationspartner und oder der weitere Empfänger/Nutzer darf von den Ergebnisdokumenten

<sup>1</sup>Falls zutreffend, bitte ankreuzen.

<sup>2</sup>Genaue Bezeichnung mit Rechtsform, bei Privatpersonen auch Vorname und Nachname; Anschrift

geva Gesellschaft für  
Verhaltensanalyse  
und Evaluation mbH

Elisabethstraße 25  
80796 München  
Tel. +49 89 273211-0  
Fax +49 89 273211-11  
info@geva-institut.de  
www.geva-institut.de

Geschäftsführung:  
Gerhard Bruns  
Britta Grebe-Bruns  
Michael Kratzmair

Handelsregister  
München HRB 85870

USt-IdNr. DE129357746

Stadtsparkasse München  
BLZ 701 500 00  
Kto. 231 066 77  
BIC SSKMDEMM  
IBAN DE57 7015 0000 0023 1066 77

Deutsche Bank München  
BLZ 700 700 10  
Kto. 663 744 100  
BIC DEUTDE33  
IBAN DE34 7007 0024 0663 7441 00

Kenntnis nehmen und diese bis auf Widerruf nutzen; ein (auch teilweiser) Widerruf hat jeweils gegenüber dem Kooperationspartner sowie, sofern vorhanden, gegenüber dem weiteren Empfänger/Nutzer schriftlich zu erfolgen, wobei Telefax oder E-Mail der Schriftform genügen.

2. Für die Testungen gilt: Mit der Testteilnahme wird das geva-institut mit der Auswertung des Tests beauftragt. Grundlage der Testteilnahme ist das Einverständnis mit dem Inhalt der hier vorliegenden Einverständnis- und Datenschutzerklärung. Diese gehen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Tests (im Online-Test als Pop-up) vor.

#### **Bearbeitung**

Ein geva-test® kann nur ausgewertet werden, wenn der Teilnehmer den Fragebogen vollständig ausgefüllt und nach der vollständigen Bearbeitung des Fragebogens dem geva-institut an der entsprechend gekennzeichneten Stelle einen Auswertungsauftrag erteilt hat.

#### **Datenschutz**

Mit seinem Auftrag an das geva-institut, den geva-test® auszuwerten, erklärt der Teilnehmer, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt und dass er mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten einverstanden ist.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss dem Kooperationspartner die schriftliche Einverständniserklärung von deren gesetzlichen Vertretern (z. B. Erziehungsberechtigte, Eltern) vorliegen.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber der verantwortlichen Stelle (z. B. Kooperationspartner) schriftlich widerrufen werden. Ein Widerruf kann auch an das geva-institut, Elisabethstraße 25, 80796 München, datenschutz@geva-institut.de, Telefon 089/273211-0, Telefax 089/273211-11 gerichtet werden; das geva-institut wird den Widerruf an die verantwortliche Stelle weiterleiten; diese sorgt auch dafür, dass bei allen in einer Einverständnis- und Datenschutzerklärung genannten Empfängern der Ergebnisdokumente alle im Zusammenhang mit dem Test gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seines/seiner gesetzlichen Vertreter(s) gelöscht werden und die Einwilligungserklärung vernichtet wird. Bei einem Widerruf löscht das geva-institut nach Maßgabe der Kooperationspartners alle im Zusammenhang mit dem geva-test® gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers.

Schülerinnen, Schülern und gesetzlichen Vertretern (z. B. Erziehungsberechtigte, Eltern) dürfen weder durch die Teilnahme noch durch die Nichtteilnahme am Test noch bei einem späteren Widerruf der Einwilligung Nachteile – insbesondere in Bezug auf die Schule – entstehen; sie können auch später an weiteren Projekten des geva-instituts teilnehmen.

Die Teilnahme an einem Ergebnis- bzw. Beratungsgespräch im Zusammenhang mit der Teilnahme am geva-test® darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der geva-test® wird von Mitarbeitern des geva-instituts in München sorgfältig bearbeitet; diese sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Nur vollständig ausgefüllte Fragebogen werden ausgewertet. Unvollständige Datensätze werden lediglich zur Reklamations- und Fehlerbehandlung gespeichert und spätestens nach drei Monaten gelöscht. Das geva-institut speichert alle Teilnehmerangaben (die personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, und die eigentlichen Testdaten – auch Rohdaten genannt) in elektronischer Form. Die im Zusammenhang mit dem geva-test® erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch das geva-institut verarbeitet und genutzt. Die eigentlichen Testdaten werden im geva-institut sechs Monate nach der Erstellung der Auswertung von den personenbezogenen Daten entkoppelt und dürfen in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Testverfahren des geva-instituts verwendet werden. Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Projektes, spätestens aber sechs Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente (z. B. Teilneh-

merauswertungen) gelöscht. Zum selben Zeitpunkt werden die Ergebnisdaten sowie die Ergebnisdokumente gelöscht. Nur innerhalb dieses Zeitraums von maximal sechs Monaten kann daher auf Rückfragen und Reklamationen reagiert werden. Bei einer schriftlichen Teilnahme (Print-Testung) werden die Antwortenhefte nach ihrer Erfassung datenschutzgerecht vernichtet.

Das geva-institut schickt die Ergebnisdokumente als passwortgeschütztes PDF-Dokument an die im Rahmen der Teilnahme am geva-test® hierzu angegebene E-Mail-Adresse. Bei einer Print-Testung wird das Testergebnis zusammen mit anderen Ergebnisdokumenten aus dem Bereich des teilnehmenden Kooperationspartners an diesen geschickt.

Personenbezogene Daten werden durch das geva-institut absolut vertraulich behandelt und ohne gesonderte vorherige Aufklärung und Einwilligung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben; Gleiches gilt für die Ergebnisdokumente. Mit Ausnahme von pseudonymisierten Gruppenauswertungen ohne Personenbezug gibt das geva-institut Daten des Teilnehmers weder dem Kooperationspartner und dessen beauftragte Personen (z. B. Schule bzw. Lehrer) noch etwaigen Projektmitveranstaltern oder Projektförderern zur Kenntnis.

Nimmt der Testteilnehmer am Mehr-Phasen-Modell teil, erklärt er sich weiter mit Folgendem einverstanden: Das Mehr-Phasen-Modell erlaubt es dem Testteilnehmer, sofern er jeweils eingewilligt hat, in einem über ein Schuljahr hinausgehenden Zeitraum (regelmäßig umfasst der Zeitraum mehrere Schuljahre) an mehreren Testverfahren des geva-instituts teilzunehmen, wobei die Ergebnisdokumente (also die Testergebnisse wie z. B. die Teilnehmerauswertung) der vorherigen Phasen berücksichtigt werden. Beim Mehr-Phasen-Modell werden die personenbezogenen Daten des Testteilnehmers spätestens 18 Monate nach Erstellung der jeweiligen Ergebnisdokumente der vorausgehenden Phasen beim geva-institut gelöscht, spätestens sechs Monate nach Erstellen der Testergebnisse der letzten Phase. Willigt der Testteilnehmer nicht ein oder nimmt er nicht an weiteren Phasen teil, werden seine personenbezogenen Daten innerhalb von sechs Monaten beim geva-institut gelöscht, nachdem dieses Kenntnis von der fehlenden Einwilligung bzw. der Nichtteilnahme erlangt hat. Der Testteilnehmer kann sich nach jeder Phase neu für eine Teilnahme entscheiden.

Eine Verpflichtung des geva-instituts, Daten über einen längeren Zeitraum als in diesen Bestimmungen dargelegt aufzubewahren, besteht nicht.

Eventuell werden einzelne Teilnehmerangaben und die Testergebnisse in einer Gruppenauswertung berücksichtigt und dem Kooperationspartner und/oder weiteren Institutionen, Organisationen bzw. Personen übermittelt; dabei werden etwa Durchschnittswerte oder die Häufigkeiten bestimmter Berufsvorschläge ausgewiesen, jedoch keine personenbezogenen Daten wie z. B. Namen. Rückschlüsse auf einzelne Teilnehmer sind also nicht möglich. Für die Gruppenauswertung werden zu diesem Zweck die personenbezogenen Daten, bevor sie gelöscht werden, durch das geva-institut derart unkenntlich gemacht, dass allein das geva-institut unter Beachtung des Datenschutzes die Teilnehmerangaben noch über ein Identifikationsmerkmal einem Teilnehmer zuordnen könnte (sogenannte Pseudonymisierung), zu keiner Zeit jedoch die Empfänger der Gruppenauswertung.

Für den Fall, dass der Teilnehmer an Nachbefragungen teilnimmt, gelten die Bestimmungen der vorstehenden Teilnahmebedingungen sinngemäß. Dabei können Angaben aus der Nachbefragung mit Testergebnissen in Beziehung gesetzt werden.

- 3.** Der geva-test® dient der (beruflichen) Orientierung bzw. Unterstützung des Teilnehmers und ersetzt nicht die persönliche Entscheidungsfreiheit des Teilnehmers bei der Berufswahl, im Beruf und in der Lebensplanung.

Ein geva-test® zur Berufswahl kann nicht auf Lern- oder Konzentrationsschwächen wie z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche, AD(H)S, Behinderungen und sonstige Beeinträchtigungen des Teilnehmers eingehen. Für Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen wird der geva-test® nicht empfohlen.

Die Gewährleistung des geva-instituts beschränkt sich auf die Nacherfüllung, wobei der Teilnehmer nach Fehlschlagen der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten und nicht mindern kann.

Bei Sach- und Vermögensschäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des geva-instituts, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden; dies ist bei einer Teilnahme am geva-test® regelmäßig die Teilnahmegebühr. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

4. Das geva-institut behält sich das Recht vor, jederzeit diese Teilnahmebedingungen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu ändern. Es gelten jedoch immer die Teilnahmebedingungen, wie sie in ihrer jeweiligen Form der konkreten Teilnahme an einem geva-test® zugrunde lagen. Die Teilnahmebedingungen anderer Aktionen des geva-instituts können von diesen Teilnahmebedingungen abweichen.
5. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Regelungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Regelungen werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
6. Der Testteilnehmer erklärt, eine Ausfertigung dieser Einverständnis- und Datenschutzerklärung in Textform ausgehändigt bekommen zu haben.

Ort/Datum Minden, 23.08.2015

Ort/Datum



Kooperationspartner

Testteilnehmer  
gegebenenfalls: gesetzliche(r) Vertreter